Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW folgende Beschlussfassung:

1. Der Jahresabschluss 2011 der Stadt Lohmar für das Haushaltsjahr 2011 wird festgestellt.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.851.129 € wird der Allgemeinen Rücklage entnommen.

3. Dem Bürgermeister wird Entlastung für den Jahresabschluss 2011 erteilt.